

## Bekanntmachung

### Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Windpark Rhede GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 26899 Rhede (Ems), beantragt nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einer Gesamthöhe von 247 m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Leistung von jeweils 5,6 MW als Ersatz für sechs Windenergieanlagen des Typs Enercon E-66/18.70 auf den Grundstücken Gemarkung Rhede, Flur 66, Flurstücke 7 und 26, Flur 22, Flurstücke 67, 85/2 und 85/5 sowie Gemarkung Brual, Flur 11, Flurstück 95.

Die geplanten Anlagen sollen im Frühjahr 2022 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 4 BImSchG in Verbindung § 1, § 2 und Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) der Genehmigungspflicht.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der dazu erforderliche Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) wurde mit Datum vom 21.08.2020 vorgelegt. Darüber hinaus besteht das Erfordernis der grenzüberschreitenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 11 a der 9. BImSchV in Verbindung mit §§ 54 ff. UVPG.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag, die Antragsunterlagen, die entscheidungserheblichen Unterlagen und die behördlichen Stellungnahmen sind in der Zeit vom 10.05.2021 bis einschließlich 09.06.2021 auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <http://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde > Bekanntmachungen“ sowie auf dem UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einsehbar.

Zudem sind die Unterlagen im selben Zeitraum zu den angegebenen Zeiten bei den folgenden Stellen einsehbar:

- Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 520 a, während der Dienststunden (nach vorheriger Terminabsprache unter: 05931/44-1568)

montags bis donnerstags	8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 16:00 Uhr
freitags	8:30 - 13:00 Uhr
  
- Gemeinde Rhede (Ems), Gerhardyweg 1, 26899 Rhede (Ems), im Ratstrakt, während der Dienststunden

montags bis freitags	8:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	15:00 – 18:00 Uhr

In den Niederlanden sind die Unterlagen bei folgenden Stellen einsehbar:

- Gemeinde Oldambt, Johan Modastraat 6, Winschoten, in der Empfangshalle (nach vorheriger Terminabsprache unter: 0597-482000)

- Gemeinde Westerwolde, Dorpsstraat 1, Sellingen, während der Öffnungszeiten, montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 – 12:00 Uhr
- Provinz Groningen, Sint Jansstraat 4, Groningen, an Werktagen während der Bürozeiten in der Medienbibliothek (nach vorheriger Terminabsprache unter: 050-3164911)

Zu den entscheidungserheblichen Unterlagen zählen neben dem Genehmigungsantrag insbesondere:

- UVP-Bericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzfachprüfung
- Ergebnisse der Brutvogelerfassung sowie der Erfassung der Zug- und Rastvögel
- Bestandserfassung der Fledermäuse
- Schalltechnisches Gutachten
- Schattenwurfprognose.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, welche am 10.05.2021 beginnt und mit Ablauf des 09.07.2021 endet, schriftlich unter den o.a. Adressen oder elektronisch unter [einwendungen-immissionsschutz@emsland.de](mailto:einwendungen-immissionsschutz@emsland.de) geltend zu machen.

Die Einwendungen müssen Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden voraussichtlich am Donnerstag, den 16.09.2021 ab 10:00 Uhr im Sitzungssaal (I. OG) des Kreishauses I in 49716 Meppen, Ordeniederung 1, erörtert. Sollte die Erörterung am 16.09.2021 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauf folgenden Werktagen (nicht samstags) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Sollte der Erörterungstermin trotz vorliegender Einwendungen nicht stattfinden oder aufgrund der COVID-19-Pandemie durch eine Online-Konsultation gem. § 5 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) ersetzt werden, wird dies rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird und die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

49716 Meppen, den 16.04.2021

**LANDKREIS EMSLAND**  
**Der Landrat**